

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

- (i) Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

- (ii) Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) zum Prüfer der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass dies gesetzlich verpflichtend ist.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass das entsprechende Bundesgesetz in den nächsten Monaten kundgemacht wird.